



# TOP 2

## Möglichkeiten der Vertretung seniorenpolitischer Belange in den städtischen Gremien

# Rechtliche Grundlagen für die Einrichtung eines Seniorenbeirates

- Bisher ist es in RLP eine Option, aber keine gesetzliche Pflicht, einen Beirat für ältere Menschen einzurichten.
- Regelung: §56a GemO: *„Beirat für ältere Menschen, Beirat für behinderte Menschen und sonstige Beiräte“*
- § 56a Abs. 1 GemO: *„In einer Gemeinde können aufgrund einer Satzung Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen, insbesondere ein Beirat für ältere Menschen und ein Beirat für behinderte Menschen, eingerichtet werden.“*
- Die Seniorenvertretung ist ehrenamtlich, überkonfessionell und überparteilich tätig und verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele.

# Wer darf Mitglied im Seniorenbeirat werden?

- Einwohner von Bad Dürkheim ab dem 60. Lebensjahr
  - Personen, die wahlberechtigt und wählbar sind sowie
  - Personen, welche die Interessen der älteren Einwohner der Stadt Bad Dürkheim vertreten möchten
- 
- Der Kreis Bad Dürkheim hat einen Kreissenorenbeirat, zwei Bad Dürkheimer Bürgerinnen und Bürger werden dorthin als Mitglied entsendet, zwei Vertretungen werden benannt

# Welche Aufgaben hat die Seniorenvertretung?

- **Beratung** - Sie berät die Angehörigen der eigenen Generation über die regionalen Unterstützungsmöglichkeiten und Dienstleistungen im persönlichen Lebensbereich.
- **Angebote** - Sie entwickelt oder begleitet Angebote, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen. Sie unterstützt mit dem Ziel, Aktivitäten und Selbständigkeit zu fördern und solange wie möglich zu erhalten.
- **Öffentlichkeit** - Seniorenvertretungen nehmen sich der Themen der älteren Generationen an und informieren in der Öffentlichkeit über Möglichkeiten und Entwicklungen der Seniorenpolitik, auch mit der Zielsetzung, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zur aktiven Mitgestaltung anzuregen.
- **Gremienarbeit** - Die Seniorenvertretung soll Mitglied in allen kommunalen Gremien sein, die sich den Anliegen älterer Menschen widmen. Sie sucht die Zusammenarbeit mit den Organisationen, die für die Gestaltung des Lebensumfeldes der älteren Bevölkerung wichtig sind.
- **Rechte** - Sie arbeitet mit Rat und Verwaltung partnerschaftlich zusammen und hat Antragsrecht und Rederecht zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde in den Belangen der älteren Generation.

*Aus der Leistungsbeschreibung des Kreis Bad Dürkheim*

# Bestandsaufnahme in Bad Dürkheim

- Das Netzwerk und die Angebote für Seniorinnen und Senioren ist schon gut aufgestellt.



Das Seniorenbüro Bad Dürkheim ist eine zentrale Anlaufstelle für ältere Menschen und setzt sich zusammen mit der Stadtverwaltung für die Belange der Senioren in Bad Dürkheim ein.

## Monatliche Sprechstunde

- Kontakt suchen,
  - Hilfe brauchen,
  - sich selbst engagieren möchten,
  - Probleme haben und nicht genau wissen, an wen Sie sich wenden sollen,
  - mit Formularen nicht zurechtkommen,
  - kleine handwerkliche Unterstützung benötigen,
  - wenn Sie sich selbst im Seniorenbüro engagieren möchten oder ein anderes Ehrenamt suchen.
- 
- Schwerpunktthemen: Pflege und Hilfe, Freizeitgestaltung, Lobbyarbeit zu „Leben in Bad Dürkheim“



In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und anderen Netzwerkpartnern bietet das MGH Unterstützungsmöglichkeiten im Alter an, wie z.B.

- Nachbarschaftshilfe
- Mittagessen in Gemeinschaft
- Vorträge/Veranstaltungen
- Senioren-Busfahrten
- Gruppennachmittage in der Cafeteria
- Generationsübergreif. Projekte mit Kindergarten und Schülern
- Beratung in Krisensituationen
- Pflegeberatung in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt und der Fachkraft Gemeindeschwester+
- Kirchliche Angebote

# Bestandsaufnahme in Bad Dürkheim

- Mitarbeit im Kreissenioresenbeirat durch Bad Dürkheimer Bürgerinnen und Bürger
  - **Beratung** - MGH und Seniorenbüro und weitere (z.B. Gemeindeschwester+)
  - **Angebote** - MGH und Seniorenbüro und weitere (z.B. Gemeindeschwester+)
  - **Öffentlichkeit** - MGH und Seniorenbüro
  - **Gremienarbeit/Rechte** - MGH und Seniorenbüro haben eine gute Anbindung an die Stadtverwaltung; Antrags und Rederecht bspw. über Einwohnerfragestunde; **bisher noch keine Vertretung in Gremien**

# Optionen aus Sicht der Verwaltung

## Einrichtung eines Seniorenbeirates gemäß GemO

- + Beteiligung der Zielgruppe in den Gremien wird etabliert
- Mitarbeit nur über Wahl möglich
- Engagierte müssen geworben werden, dabei andere Strukturen nicht schwächen
- Frage nach der Aufgabenstellung parallel zu anderen Playern (MGH, Seniorenbüro), wenn es keine Themen gibt mit was beschäftigt sich Beirat?
- Kosten und Ressourcen (Personalbindung in der Verwaltung/Stellenanteile, Aufwandsentschädigung Beiratsmitglieder)

## Beteiligung eines Vertreters des Seniorenbüros in den Gremien

(analog zu Jugendvertretung in Sozial- und Schulträgersausschuss)

- + Beteiligung der Zielgruppe in den Gremien wird etabliert
- + Mitarbeit jederzeit möglich
- + vorhandene Strukturen werden genutzt
- + bereits gelebte enge Anbindung an die Stadtverwaltung
- Wenn wenig Leute im Seniorenbüro aktiv sind, geringere Rückkopplung der Themen

# Umsetzung der Optionen

## Einrichtung eines Seniorenbeirates gemäß GemO

- Erlass einer Satzung nach §§ 24, 56a Abs. 1 S.1 GemO für die Einrichtung eines Seniorenbeirates
- Änderung der Hauptsatzung
- Regelmäßige Wahlen
- Regelmäßige Beiratssitzungen

## Beteiligung eines Vertreters des Seniorenbüros in den Gremien

- Änderung der Hauptsatzung (schnelle Umsetzung)

# Kombination mit anderem Beirat

- Forderung steht im Raum, den AK Handicap und einen möglichen Beirat für ältere Menschen zusammen zu legen.
- Jede Zielgruppen hat ihre eigene Themen. Querschnittsthemen wie Mobilität sind gegeben.
- Eine Zusammenarbeit zu Querschnittsthemen ist auch ohne gemeinsamen Beirat möglich.

# Stimmungsbild des Ausschusses

- Einrichtung eines Seniorenbeirates gemäß GemO oder
- Änderung der Hauptsatzung und Beteiligung eines Vertreters des Seniorenbüros in den Gremien?